

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. August 2012, 10 Uhr,
im Finanzministerium, Raum 128

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birigt Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (WWS)

Weitere Abgeordnete

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Finanzministerin über die Auswirkungen des Fiskalpakts auf Schleswig-Holstein	4
2. Bericht des Finanzministeriums zur Entstehung des Landeshaushalts	6
3. Terminplan der Haushaltsberatungen	7
4. Präsentation des Finanzministeriums zum Kredit- und Zins- und Liquiditätsmanagement in Schleswig-Holstein	9
5. Ausgaben für die Aufwandsentschädigung für die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch	10
Antrag der Staatskanzlei nach § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2011/12 Umdruck 18/016	
6. Verteilung der Fraktionsmittel	11
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Umdruck 18/039	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/050	
Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes Umdruck 18/049	
7. Information/Kennntnisnahme	15
Umdruck 18/014 - Entwicklung der Frühpensionierungen Umdruck 18/015 - Fortschreibung von Haushaltsdaten Umdruck 18/029 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2012 Vertraulicher Umdruck 18/013 - Behandlung ausländischer Patienten am UKSH	
8. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Finanzministerin über die Auswirkungen des Fiskalpakts auf Schleswig-Holstein

M Heinold trägt vor, zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts sei Schleswig-Holstein mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung und dem Konsolidierungspfad gut aufgestellt. Es sei vereinbart worden, die Länder nicht zusätzlich zu belasten, deren Haushaltsautonomie zu wahren und bis 2019 keine Schadensersatzansprüche gegenüber den Ländern geltend zu machen. Hinsichtlich der Verschuldung bis 0,5 % des BIP würden die Lasten der Sozialversicherung vom Bund, die Lasten der Kommunen von den Ländern getragen. Daher habe das Land großes Interesse daran, dass die Kommunen solide wirtschafteten.

Die finanziellen Zusagen des Bundes in Höhe von insgesamt 4 Milliarden € könnten für Schleswig-Holstein bei der Eingliederungshilfe, für die das Land 2012 immerhin 670 Millionen € veranschlagt habe, eine spürbare Entlastung bringen, für den Kita-Ausbau einen Investitionszuschuss von 17,5 Millionen € und für die Förderung der Betriebsausgaben eine Entlastung von 2,5 Millionen €, bei der sozialen Grundsicherung durch die Umstellung des Referenzjahres eine Entlastung von 2,3 Millionen € für das Land und 20 Millionen € für die Kommunen, durch gemeinsame Bund-Länder-Anleihen eine Zinsersparnis von 4 Millionen bis 6 Millionen € im ersten Jahr und 12 Millionen bis 18 Millionen € im dritten Jahr. Um bei dieser für Schleswig-Holstein bedeutsamen Angelegenheit möglichst schnell zu einer Vereinbarung mit dem Bund zu kommen, habe man das Thema für die nächste Finanzausschusssitzung des Bundesrats angemeldet. Die Ministerin sagt zu, den Ausschuss über das Thema Bund-Länder-Anleihen auf dem Laufenden zu halten.

Auf Fragen von Abg. Koch erwidert sie, selbstverständlich lebe Schleswig-Holstein den Geist des Fiskalpakts. Das Land entlaste die Kommunen in den nächsten Jahren deutlich. Im Koalitionsvertrag heiße es dazu:

„Zur Entlastung der Kommunen wird sich das Land als ersten Schritt an den Betriebskosten der Betreuung der unter Dreijährigen (U3-Betreuung) beteiligen, beginnend 2013 mit 15 Millionen € aufwachsend bis 2017 mit 80 Millionen € Hinzu

kommt der bereits vorgesehene Aufwuchs der Mittel für die Krippenfinanzierung. Der Ausbau der Plätze für die U3-Betreuung ist bundesrechtliche Vorgabe. Zusätzliche Bundesmittel werden nach Erreichen der 35-Prozent-Versorgungsquote angerechnet.“

St Losse-Müller ergänzt, um das Ziel 0,5 % des BIP mittelfristig zu erreichen, setze man den von allen Parteien akzeptierten Abbaupfad bis 2020 fort, werde ihn allerdings nicht beschleunigen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg zur Eingliederungshilfe erwidert M Heinold, die Entlastung trete ab 2014 ein. Konkrete Planungen gebe es noch nicht. Über Frage, ob die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe rückgängig gemacht werde, sei im Kabinett nicht gesprochen worden.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht der Finanzministerin zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzministeriums zur Entstehung des Landeshaushalts

St Losse-Müller erläutert den Prozess der Haushaltsaufstellung anhand eines Schaubildes (Anlage 1).

Fragen der Abg. Koch und Dr. Garg beantwortet M Heinold dahin, sie habe ein gut organisiertes Haus mit einer exzellent arbeitenden Verwaltung vorgefunden, die das Verfahren der Haushaltsaufstellung sehr gut vorbereitet habe. Im Koalitionsvertrag sei nachzulesen, in welchen Bereichen die Landesregierung Aufwüchse plane (Krippenfinanzierung, Unterrichtsversorgung, Frauenhäuser) zulasten des Straßenbaus und weiterer Maßnahmen. Die vorgegebenen Personalbudgets würden eingehalten. Das schließe nicht aus, dass es aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der Landesregierung Verschiebungen in den Personalbudgets gebe und wenige Stellen geschaffen würden, die in einigen Jahren wieder abgebaut würden. Das werde man in den jeweiligen Stellenplänen nachvollziehen können.

Der Ausschuss nimmt auch diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Terminplan der Haushaltsberatungen

[Umdruck 18/030](#)

Abg. Koch hält - unterstützt von Abg. Dr. Garg - den Fahrplan der Haushaltsberatungen für unvertretbar kurz, insbesondere den Zeitraum zur Einreichung der schriftlichen Fragen der Fraktionen innerhalb von zwei Wochen. Er erwartet, dass die Regierung dem Parlament ihren Haushaltsentwurf früher zuleite oder der Landtag die zweite Lesung erst im Februar 2013 durchführe.

Abg. Herdejürgen bezeichnet den vorgesehenen Zeitplan als „ambitioniert, aber realistisch“. Es liege in der Natur der Sache und am Termin der Landtagswahl, dass eine neue Regierung, selbst wenn sie auf gute Vorarbeiten der Verwaltung zurückgreifen könne, eine bestimmte Zeit brauche, um ihre politischen Schwerpunkte im Haushalt umzusetzen.

Abg. Andresen kommt in der Abwägung verschiedener Interessen - ausreichende Zeit für die parlamentarische Beratung und Planungssicherheit für die Zuschussempfänger - zu dem Ergebnis, dass der Terminplan für die Haushaltsberatungen ein vertretbarer Kompromiss sei.

Abg. Harms bekräftigt den Willen, den Haushalt im Januar 2013 in zweiter Lesung zu verabschieden, um die zugesagten 300 Lehrerstellen vor Beginn des neuen zweiten Schulhalbjahrs zu realisieren.

M Heinold weist darauf hin, dass die Zuleitung des Haushaltsentwurfs an den Landtag bis Ende Oktober für die Regierung einen Kraftakt bedeute. Denn neue politische Schwerpunktsetzungen hätten natürlich erhebliche Auswirkungen auf das vorbereitete Zahlenwerk. Wenn der Haushalt nicht vor Beginn des zweiten Schulhalbjahrs verabschiedet werde, werde es die neuen Lehrerstellen nicht rechtzeitig geben.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass es der Landesregierung unbenommen sei, zur Schaffung der gewollten 300 Lehrerstellen einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Das Argument der Lehrerstellen dürfe nicht dazu missbraucht werden, ein ordentliches parlamentarisches Beratungsverfahren zu verhindern.

Der Antrag von Abg. Koch, dem Ältestenrat zu empfehlen, die zweite Lesung des Haushalts im Februar 2013 durchzuführen, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Der Terminplan für die Haushaltsberatungen, [Umdruck 18/30](#), wird mit dem gleichen Stimmenverhältnis beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Präsentation des Finanzministeriums zum Kredit- und Zins- und Liquiditätsmanagement in Schleswig-Holstein

RL Jungk berichtet über das Kredit- und Zinsmanagement des Landes Schleswig-Holstein (Anlage 2).

Auf eine Frage von Abg. König sagt St Losse-Müller eine schriftliche Erläuterung zum Schaubild auf Seite 5 zu (Verhältnis der fundierten Schulden zur Nettoneuverschuldung). Der Staatssekretär unterstreicht die Bedeutung des Managements der Kredit- und Zinsausgaben, die 15 % der Steuereinnahmen ausmachten, vor dem Hintergrund der Risiken der Entwicklung der Zinsausgaben, die von einem historischen Tief langfristig spürbar ansteigen würden, was zu deutlichen Mehrbelastungen des Landeshaushalts führen werde. Das Derivatportfolio sei überschaubar, transparent und traditionell ausgerichtet.

Abg. Harms weist darauf hin, dass die Einführung von Eurobonds die Haushaltssituation des Landes verschlechtern würde.

Der Finanzausschuss bedankt sich für den umfassenden Bericht des Finanzministeriums.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ausgaben für die Aufwandsentschädigung für die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch

Antrag der Staatskanzlei nach § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2011/12
[Umdruck 18/016](#)

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Einwilligung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verteilung der Fraktionsmittel

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Umdruck 18/039](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/050](#)

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes

[Umdruck 18/049](#)

Abg. Herdejürgen bringt den interfraktionellen Antrag zur Aufteilung der Fraktionsmittel ein ([Umdruck 18/039](#)), die sich an der bisherigen Struktur orientiere und den unterschiedlichen Anforderungen, Arbeitsweisen und personellen Ausstattungen der Fraktionen Rechnung trage. Um die Regierung wirksam kontrollieren zu können, müssten die Abgeordneten in die Lage versetzt werden, in den Fraktionen eine Zuarbeit zu erhalten, die wenigstens in Ansätzen der Arbeit der Ministerien entspreche. 80 % der Fraktionsmittel der SPD entfielen auf Personalkosten. Die SPD-Fraktion habe in der Vergangenheit deutlich Personal reduziert und benötige das Instrument der Rücklagen zur Personalbewirtschaftung.

Abg. Breyer lehnt den Vorschlag der anderen Fraktionen ab, sowohl den Grundbetrag als auch die Abgeordnetenbeiträge zu erhöhen. Eine Erhöhung dieser Mittel um 33% nach zwei Jahren sei nicht zu vermitteln und nicht zu rechtfertigen. Vielmehr müsse ein deutlich kleinerer Landtag zu deutlichen Minderausgaben führen. Da der Aufwand einer Fraktion nach dem Fraktionsgesetz nach der Zahl der Abgeordneten zu bemessen sei, orientiere sich der Änderungsvorschlag der PIRATEN an der 16. Wahlperiode, in der ebenfalls 69 Abgeordnete im Landtag vertreten gewesen seien, und sehe mit Blick auf die Konsolidierungsnotwendigkeit in allen Bereichen im ganzen Land eine zehnpromtente Kürzung vor; die Höhe der Rücklagen zeige, dass eine solche Kürzung durchaus möglich sei. Der Vorschlag der PIRATEN führe in der Summe zu 800.000 € weniger Fraktionsmittel als der Vorschlag der anderen Fraktionen. Angesichts des Vertrauensverlusts der Politik und der sinkenden Wahlbeteiligung müsse es das gemeinsame Interesse aller Parteien sein, jeden Anschein der Selbstbedienung zu vermeiden. Die Politik mache sich unglaublich, wenn in nahezu allen Bereichen gespart werde, die eigenen Mittel allerdings massiv aufgestockt würden, ohne dass tatsächliche Kostensteigerungen zugrunde gelegt würden.

Abg. Dr. Garg hebt hervor, dass die Summe der Fraktionsmittel gegenüber der letzten Wahlperiode zurückgehe, obwohl die Zahl der Fraktionen gleichbleibe. Um die Aufgaben als Abgeordneter ansatzweise fach- und sachgerecht wahrnehmen zu können, brauche die Fraktion eine bestimmte Ausstattung. Es sei bemerkenswert, dass die Ministerbüros der Fachressorts finanziell besser ausgestattet seien als die vier kleinen Fraktionen.

Abg. Harms weist darauf hin, dass man in der letzten Wahlperiode um 10 % gekürzt habe und sich jetzt wieder beschränke. Die Fraktionsmittel würden für die parlamentarische Arbeit benötigt und hätten nichts mit „Selbstbedienung“ von Abgeordneten oder Parteien zu tun. Die Bildung von Rücklagen sei die Voraussetzung dafür, Personalkostensteigerungen in den nächsten fünf Jahren aufzufangen und Investitionen vorzunehmen. Die Rücklagen bauten sich naturgemäß im Laufe einer Legislaturperiode auf und würden am Ende der Legislaturperiode zurückgeführt.

Abg. Andresen äußert, auch wenn das Ansinnen der Piraten diskutabel sei, unterstütze er den Vorschlag der fünf Fraktionen, weil die Absicherung der Mitarbeiter und die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen eine bestimmte Finanzausstattung erforderten.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass man im Gegensatz zur 16. Wahlperiode eine Fraktion mehr finanzieren müsse. Berücksichtige man außerdem die allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen von 2005 bis 2017, unterschreite man mit der vorgeschlagenen Summe von knapp 4,9 Millionen € das Vergleichsniveau der 16. Wahlperiode.

P Dr. Altmann fragt den Finanzausschuss, ob er sich in der Lage sehe, auf Basis der kurzfristig vorgelegten Unterlagen eine Entscheidung zu treffen. Er kritisiert, dass die in der Einladung vom 6. August ausgewiesene Beschlussvorlage [Umdruck 18/039](#) vor der Sitzung nicht vorgelegen habe, und kündigt eine schriftliche Stellungnahme des Rechnungshofs an (vgl. [Umdruck 18/054](#)). Man könne nicht Wein trinken, sprich die Fraktionsmittel dynamisieren, und Wasser predigen, sprich im öffentlichen Dienst Personalkürzungen in nennenswertem Umfang vornehmen. Vor der Landtagswahl 2012 seien jährlich 5,42 Millionen € Fraktionsmittel veranschlagt worden. Dem Landtag gehörten nach der Wahl jetzt 69 statt bisher 95 Abgeordnete an. Das seien 27 % weniger. Der Rechnungshof fordere grundsätzlich, die Fraktionsmittel annähernd im Verhältnis zum kleiner gewordenen Landtag zu senken. Die Summe der Rücklagen aller Fraktionen belaufe sich Ende 2011 auf 1.296.700 € Das seien 25 % der jährlich ausgezahlten Fraktionsmittel. Sie seien nicht benötigt und auf 2012 übertragen worden. Das deute darauf hin, dass hier ein Sparpotenzial vorhanden sei. Der Landtag täte gut daran, sich wie der Rechnungshof an Einsparpaketen zu beteiligen. Dies erfordere die kritische Haushaltssituation des Landes. Der Finanzausschuss müsse Landtag und Landesre-

gierung die haushaltsmäßigen Grenzen aufzeigen und dürfe nicht als erste Aktion dazu beitragen, ausufernde Fraktionsmittel zu bewilligen, die in dieser Größenordnung bisher nicht gebraucht worden seien.

Abg. Andresen macht noch einmal deutlich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mitarbeiter in der Vergangenheit habe entlassen müssen und jetzt zu schlechteren Bedingungen beschäftige als früher, und betont die Bedeutung eines Sozialplans für die Fraktionsmitarbeiter, die schließlich keine Beamten seien.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, es sei nicht ungewöhnlich, dass Vorlagen, die erwartet würden, bereits in der Tagesordnung mit einer Nummer ausgewiesen würden, zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung aber noch nicht vorlägen. Selbstverständlich werde er dafür Sorge tragen, dass der Rechnungshof alle Vorlagen genauso rechtzeitig erhalte wie die Abgeordneten.

Abg. Breyer weist darauf hin, dass die Fraktionen in anderen Bundesländern mit erheblich geringeren Mitteln auskämen. Die PIRATEN schlugen nur vor, die Fraktionsmittel im Gegensatz zur letzten Wahlperiode zurückzuführen, weil der Landtag 26 Abgeordnete weniger habe. Wenn eine Fraktion nach der Wahl Sitze verliere, müsse sie sich einschränken und Personal entlassen, für das man befristete Arbeitsverhältnisse abschließen könne. Mit ihrem Antrag zur Geschäftsordnung setze sich seine Fraktion dafür ein, dass der Landtag Entscheidungen in eigener Sache erst treffen könne, nachdem die Vorlage zwei Wochen veröffentlicht worden sei. Er beantragt, die Beschlussfassung über den Antrag [Umdruck 18/039](#) zurückzustellen, bis die schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs vorliege.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass die FDP-Fraktion mit 190.000 € weniger auskommen müsse und irgendwann die Frage der Arbeitsfähigkeit der Fraktion berührt sei.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen bestätigt Abg. Breyer, dass der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN auf einen persönlichen Dienstwagen und Fahrer sowie die Abrechnung von Fahrtkosten gegenüber der Landtagsverwaltung dann verzichten wolle, wenn die dadurch eingesparten Mittel (etwa 51.000 €) für andere Fortbewegungsmittel wie Dienstfahrräder oder öffentlichen Personennahverkehr und für die politische Arbeit eingesetzt werden könnten.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky stellt klar, dass dies nach den derzeitigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich sei, weil Dienstwagen und Fahrer von der Landtagsverwaltung und nicht aus Fraktionsmitteln bezahlt würden. Wenn eine solche Regelung analog der Ver-

einbarung mit der Linksfraktion begehrt werde, müsse das Haushaltsrecht an der Stelle geändert werden.

AL Dr. Schürmann macht darauf aufmerksam, dass eine den Fraktionen für Fahrzwecke zur Verfügung gestellte Leistung von einer Fraktion, die die Leistung nicht ausschließlich für diesen Zweck einsetzen wolle, aus Gründen der Gleichbehandlung der Fraktionen nicht zur freien Verwendung übertragen werden dürfe.

Daraufhin zieht Abg. Breyer in seinem Antrag die Passage zum Dienstwagen und Fahrer zurück.

Auf Antrag von Abg. Winter wird die Sitzung von 12:30 bis 12:35 Uhr unterbrochen.

Gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen wird zunächst der Antrag der PIRATEN auf Vertagung und dann der Änderungsantrag [Umdruck 18/050](#) abgelehnt und der interfraktionelle Antrag [Umdruck 18/039](#) mit folgenden redaktionellen Änderungen angenommen: Der Grundbetrag von 200.000 € gilt für **3** bis 9 MdL; der Haushaltsansatz 17. Wahlperiode bereinigt beträgt für die CDU-Fraktion 1.188.000 € und für die SPD-Fraktion 1.156.500 €, die Differenz zur 18. Wahlperiode bei der CDU 62.000 € und bei der SPD 33.500 €

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/014](#) - Entwicklung der Frühpensionierungen

[Umdruck 18/015](#) - Fortschreibung von Haushaltsdaten

[Umdruck 18/029](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2012

Vertraulicher [Umdruck 18/013](#) - Behandlung ausländischer Patienten am UKSH

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/14](#), [18/15](#) und 18/29 zur Kenntnis.

Zu [Umdruck 18/13](#) - **Behandlung ausländischer Patienten am UKSH** - fragt Abg. Dr. Garg die Landesregierung, inwieweit die aktuelle Diskussion um Organtransplantationen in diesem Zusammenhang eine Rolle spiele. - St Losse-Müller sagt eine schriftliche Antwort zu.

P Dr. Altmann führt aus, nach Auffassung des Landesrechnungshofs sei der Vorgang keineswegs abgeschlossen. Die Behandlung ausländischer Patienten und deren Abrechnung sei nicht transparenter geworden. Der Landesrechnungshof spreche sich nicht generell gegen die Erhebung von Zuschlägen für ausländische Patienten aus, sondern halte die Erhebung einer Gesamtkostenpauschale von 20 % auf alle Abrechnungspositionen der Gesamtrechnung für unzulässig.

Der Ausschuss kommt überein, die Thematik in der nächsten Finanzausschusssitzung, am 6. September 2012, in Anwesenheit des Wissenschaftsministeriums zu erörtern.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Am nächsten Donnerstag, dem 16. August 2012, tagt die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung ganztägig.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer